

Zahl:920-02/2025

Althofen, 07.04.2025

## **Kundmachung**

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**08.04.2025 bis 15.04.2025**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.althofen.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Dr. Walter Zemrosser e.h.